

NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „Nymphicus“ vom 16. November 2020 19:55

Gibt schon Präzedenzfälle aus der Bundespolizei wo selbst bei Kontaktgrad 1 auf Arbeit nicht anerkannt, wegen der mangelnden Nachweisbarkeit und einer "allgemeinen Risikosituation". Schüler sind auch schon gestorben, es gibt Todesfälle in den Altersgruppen.

Also ich halte fest:

- AHA-Regeln gelten nicht umfänglich
- Risikogruppe in manchen Bundesländern nur noch noch auf schwerste einschlägige Erkrankungen zurückgestuft, Schwangere rausgefallen
- FFP2 Masken werden nicht gestellt (ich bin wie gesagt als Risikogruppler freiwillig im Einsatz und erhalte nichtmal diese),
- wenn was passiert, mutmaßlich kein Dienstunfall. Sollte man Beamter auf Probe sein steht man völlig ohne Absicherung da,
- in der Zeitung darf man aber lesen, dass Lehrer die Infektionen "einschleppen", weil Kinder es ja nicht gewesen sein können- dürfen,
- aber natürlich machen die Lehrer auch den Betreuungsunterricht unmöglich, was selbstverständlich an ihrer Nachlässigkeit liegt und nicht daran, dass nach einer Betreuung gesucht wird.

Es gibt durchaus Rechtswissenschaftler und Anwälte bei Twitter, die laut darüber nachdenken ob wir uns einem Punkt nähern, an dem wir das öffentliche Recht in Richtung Strafrecht verlassen. Kann mich MarPhy anschließen.